



Uster, 6. Juli 2026
Nr. 509/2026
V4.04.71

**Motion 509/2026 von Tanja Göldi (SP), Lukas Adam (Grüne) und Ulrich Schmid (SVP):
Anschluss der Stadt Uster an die kantonale Ombudsstelle**

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Uster zu unterbreiten.

Mit dieser Vorlage soll die kantonale Ombudsstelle auch für die Stadt Uster sowie ihre Behörden, Verwaltung und Organisationseinheiten zuständig erklärt werden.

In die Gemeindeordnung ist sinngemäss folgende Bestimmung aufzunehmen:

Die kantonale Ombudsstelle ist auch für die Stadt Uster tätig. Sie prüft in Analogie zum kantonalen Recht, ob Behörden und Verwaltung nach Recht und Billigkeit handeln. Sie kann den Beteiligten Rat erteilen, zwischen ihnen vermitteln oder der zuständigen Behörde eine schriftliche Empfehlung abgeben.

Die Ombudsstelle steht Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Uster bei Konflikten mit Behörden und Verwaltung als unabhängige, neutrale und niederschwellige Anlaufstelle zur Verfügung. Die Inanspruchnahme ist für ratsuchende Personen kostenlos.

Die Weisung des Stadtrates hat insbesondere transparent darzulegen,

- a) welche Behörden, Verwaltungseinheiten und Organisationen der Stadt Uster vom Geltungsbereich erfasst werden;
- b) wie die Abgrenzung gegenüber eigenständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften erfolgt;
- c) welche jährlichen Kosten für die Stadt Uster entstehen;
- d) wie Bevölkerung und Mitarbeitende über Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen der Ombudsstelle informiert werden.

Begründung

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Uster sollen bei Konflikten mit Behörden und Verwaltung über eine unabhängige, neutrale und niederschwellige Anlaufstelle verfügen. Im Kontakt mit Behörden können Missverständnisse, unterschiedliche Erwartungen oder schwierige Situationen entstehen. Nicht jeder Konflikt erfordert sofort ein Rechtsmittelverfahren. Oft hilft zunächst eine unabhängige Stelle, welche zuhört, vermittelt, Sachverhalte klärt und Möglichkeiten aufzeigt.

Die Ombudsstelle ersetzt weder Behörden noch Gerichte. Sie trifft keine verbindlichen Entscheide, sondern vermittelt, prüft Verwaltungshandeln nach Recht und Billigkeit und kann Empfehlungen abgeben. Dadurch lassen sich Konflikte häufig frühzeitig entschärfen, Verfahren verständlicher gestalten und das Vertrauen der Bevölkerung in Verwaltung und Behörden stärken.



Mit dem Anschluss an die bestehende kantonale Ombudsstelle kann Uster auf eine bewährte und unabhängige Institution zurückgreifen, ohne eine eigene kommunale Ombudsstelle schaffen zu müssen. Gemäss Art. 81 Abs. 4 der Zürcher Kantonsverfassung ist dies ausdrücklich möglich, sofern die Gemeindeordnung eine entsprechende Grundlage schafft.

Für die ratsuchenden Personen ist die Inanspruchnahme kostenlos. Die Kosten für die Stadt bleiben überschaubar. Nach der geltenden kantonalen Regelung beträgt der Beitrag grundsätzlich CHF 0.40 pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner und Jahr; wird die Ombudsstelle in einem Jahr nicht beansprucht, reduziert sich dieser Betrag entsprechend.

Bereits zahlreiche Zürcher Gemeinden – darunter Wetzikon, Dübendorf und Greifensee – haben sich der kantonalen Ombudsstelle angeschlossen. Der Anschluss stärkt Bürgernähe, Transparenz und Fairness im Umgang zwischen Bevölkerung und Verwaltung und stellt eine pragmatische sowie kostengünstige Lösung dar.

Der Gemeinderat hat ein vergleichbares Anliegen im Jahr 2013 im Zusammenhang mit einer Einzelinitiative abgelehnt. In den letzten Jahren haben die Anforderungen an eine transparente Verwaltung und das Bedürfnis nach unabhängiger Vermittlung jedoch zugenommen. Die Ausgangslage hat sich seither deutlich verändert. Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Prüfung angezeigt.

Uster, 6. Juni 2026

Tanja Göldi

Lukas Adam

Ulrich Schmid